

Vorlage Nr. I/327/2021  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

## **Vergabe von Postdienstleistungen bei Wahlen; Kündigung des Vertrages**

### **A Problem**

Der Magistrat hat am 30.01.2019 (Vorlage I/15/20219) beschlossen, sich am Ausschreibungsverfahren zur Vergabe von Postdienstleistungen der Freien Hansestadt Bremen, vertreten durch Performa Nord, zu beteiligen. Die Postdienstleistungen umfassten auch die Leistungen für Wahlen (Los 4).

Bei der Durchführung der Wahl zum Deutschen Bundestag wurde festgestellt, dass es insbesondere aufgrund der Frankierung zu Zeitverzögerungen kam. Da der Druck der Wahlunterlagen nicht Bestandteil der Ausschreibung und Beauftragung war, musste die Frankierung nachträglich durch den Dienstleister erfolgen. Wäre der Druck der Wahlunterlagen Bestandteil des Auftrages gewesen, hätte bereits beim Druck ein Frankiervermerk mit aufgedruckt werden können, wodurch eine nachträgliche Frankierung entfallen wäre.

Im Weiteren wäre zudem eine unmittelbare Einlieferung der Wahlbenachrichtigungen sowie Briefwahlunterlagen durch den Druckdienstleister bei einem Postdienstleister möglich gewesen, was zu einer weiteren Beschleunigung des Verfahrens geführt hätte.

Den Zuschlag über Postdienstleistungen für das Los 4 – Abholung, Freimachung (Frankierung und Zustellung) von Wahlbenachrichtigungen, Zustellung von Briefwahlunterlagen für Wahlen hat „Der Cuxhavener Fahrradkurier GmbH“ erhalten. Die Zusammenarbeit mit dem Dienstleister verlief gut, dennoch können Zeitverzögerungen bei der Versendung von Wahlbenachrichtigungen und Briefwahlunterlagen nur reduziert bzw. vermieden werden, wenn der Druck der Dokumente Teil des Leistungsumfanges ist und die Sendungen bereits vom jeweiligen Druckdienstleister frankiert und eingeliefert werden.

### **B Lösung**

Der Vertrag mit „Der Cuxhavener Fahrradkurier GmbH“ über Postdienstleistungen für Wahlen soll auf Bitte des Bürger- und Ordnungsamtes fristgerecht zum 28.02.2022 gekündigt und unter Berücksichtigung der oben genannten Feststellungen erneut ausgeschrieben werden.

### **C Alternativen**

Der Vertrag bleibt bis zum 31.08.2024 mit jetzigem Leistungsumfang bestehen. Zeitverzögerungen für die Wahlen zur bremischen Bürgerschaft, zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven, zum Rat ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger der Stadt Bremerhaven sowie zum Europäischen Parlament werden in Kauf genommen und erschweren damit die Organisation der genannten Wahlen.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Die finanziellen Auswirkungen, die mit einer erneuten Vergabe der Postdienstleistungen für Wahlen verbunden sind, können derzeit nicht beziffert werden.

Personalwirtschaftliche und klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sind nicht erkennbar.

Anhaltspunkte für eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

**E Beteiligung / Abstimmung**

Rechnungsprüfungsamt, Bürger- und Ordnungsamt

**F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Nicht geeignet./Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

**G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat beschließt, den Vertrag mit „Der Cuxhavener Fahrradkurier GmbH“ über Postdienstleistungen für Wahlen fristgerecht zum 28.02.2022 zu kündigen und die Postdienstleistungen bei Wahlen erneut auszuschreiben.

Melf Grantz  
Oberbürgermeister